Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Schularbeit

Juniorhelfer

Juniorhelfer plus

Wiederbelebungs-Training

SCHULSANITÄTSDIENST JUGENDROTKREUZ

Juniorhelfer und Juniorhelfer plus, Wiederbelebungstraining und Schulsanitätsdienst in Zeiten von COVID-19

Informationen für alle Schularten Oktober 2020

Juniorhelfer und mehr Informationen zur Unterrichtung in Zeiten von COVID-19

Das stellt uns vor besondere Herausforderungen...

Die Corona-Pandemie mit COVID-19 stellt eine erhebliche Herausforderung für das Schulleben und den Unterricht an allen Schularten dar. Die Lehrkräfte arbeiten am Limit, um nach Möglichkeit einen dauerhaften Präsenzunterricht sicher zu stellen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Schulen am 27.07.2020 umfangreiche Vorgaben und Umsetzungsvorschläge in einem Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21 zur Verfügung gestellt, der eine einigermaßen sichere Unterrichtsversorgung ermöglichen soll. Die praktische Ausgestaltung des Konzeptes liegt in Händen der Schulen und richtet sich nach der örtlichen Situation.

Hygienekonzept:
Die Grundlage jeglicher Umsetzung der vorgestellten Vorschläge muss stets **der gerade geltende Hygieneplan der jeweiligen Schule** sein.

Zwar ist in den Schulen generell bei jeglicher Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.50 m das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)s vorgeschrieben, jedoch kann in vollständigen Lerngruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. am Sitzplatz im Klassenzimmer) darauf verzichtet werden.
Besonderes Augenmerk wird gerichtet auf:

- Handhygiene
- Abstandhalten (mindestens 1,50 m)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung (oder Desinfektion) gemeinsam benutzter Gegenstände

Eine Durchmischung von Gruppen soll tunlichst vermieden werden. Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse sind möglich.

European (ERC) und German (GRC) Resuscitation Council, die Hilfsorganisationen und die Träger der Unfallversicherung haben seit Beginn der Pandemie vielfältig angepasste Vorschriften zur Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erlassen, die im Internet zu finden sind.
Was bedeutet das nun für die konkrete Umsetzung?

Wie kann die Ausbildung von Juniorhelfern erfolgen?

Juniorhelfer in der Grundschule

In der Mehrheit der bayerischen Grund- und Förderschulen wird der Juniorhelfer im Klassenverband von der Klassenlehrkraft unterrichtet. Somit findet keine Durchmischung von Schülergruppen statt und ein Kontakt mit schulfremden Ausbildern wird vermieden. Folglich kann die Unterrichtung vollumfänglich unter den Regeln des Hygieneplans erfolgen, der ja auch Gruppen- und Partnerarbeit zulässt. Der Verzicht auf Körperkontakt kann durch die, in der Ersten Hilfe sowieso vorgesehene, Anwendung von Handschuhen verwirklicht werden.

- Themenkreis 1 - Wundschnellverband: kein Körperkontakt nötig, es wird nur die Deckfolie des Wundschnellverbandes berührt.
- Themenkreis 2 - Notruf: Telefon nur pantomimisch in die Hand nehmen, den Finger nur ohne Drücken über die zu wählenden Tasten führen. Alternativ das Telefon nach jedem übenden Schüler mit einem Desinfektionstuch abwischen.
- Themenkreis 3 - Bauchschmerzen: kein Körperkontakt nötig.
- Themenkreis 4 - Kopfverband: Anlegen des Kopfverbandes unter Nutzung von Handschuhen, daher kein Körperkontakt.
- Themenkreis 5 - Seitenlage: Bei der Atemkontrolle auf direkte Annäherung an die Atemwege (Hören, Fühlen) verzichten, nur auf Atembewegungen im Brust-/Bauchbereich achten. Bei bestehender Atmung Seitenlage unter Nutzung von Handschuhen.
- Themenkreis 6 - Verbrennung: Ggf. schon beim Kühlen Handschuhe tragen, falls Körperkontakt nötig ist. Die Wundversorgung unter Nutzung von Handschuhen durchführen.
- Themenkreis 7 - Knochenbruch: Versorgung unter Nutzung von Handschuhen.
- Themenkreis 8 - Bedrohliche Blutung: Druckverband unter Nutzung von Handschuhen anlegen. Aktuelle Schulungsunterlagen (Kein Abdrücken!) beachten!
- Themenkreis 9 - Blutspende: Dies ist ein rein theoretisches Thema.

Ihre Informationsquelle für alle News rund um den Juniorhelfer und vieles mehr...

www.jrk-bayern.de

Die Schüler müssen darauf hingewiesen werden, dass während der Ausbildung nur auf die MNB verzichtet wird, weil sie sich in ihrer Klassengruppe befinden. Sollten sie in der Realität Erste Hilfe leisten müssen, tragen Helfer und Betroffene MNB.
Hinsichtlich der Lehrkraft gelten auch in der Ausbildungssituation die Vorschriften gemäß Mindestabstand und MNB.

Wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Juniorhelfer unterrichtet, sollte diese nur aus Schülern aus Klassen einer Jahrgangsstufe bestehen, die im Raum blockweise sitzen. Beim Üben sollten jeweils möglichst nur Schüler einer Klasse zusammenarbeiten.

Bezüglich der praktischen Anwendung des Erlernten im Rahmen eines „Pausenhofdienstes“ gelten die Ausführungen zum Schulsanitätsdienst.

Umsetzungsmöglichkeiten:

Über die Möglichkeit und die Art der Unterrichtung entscheidet die jeweilige Lehrkraft in ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des aktuell geltenden Hygieneplans im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Juniorhelfer plus in den weiterführenden Schulen

Es gelten die gleichen allgemeinen Aussagen, wie sie zum Juniorhelfer im Grundschulbereich gemacht wurden. Spezielle Herausforderungen stellt jedoch der Bereich Wiederbelebung.
Hier muss aktuell auf das Beatmen verzichtet werden, obwohl gerade bei der realen Hilfeleistung gegenüber Kinder diese Maßnahme im Fordergrund stehen müsste. Derzeit muss sich die Lehrkraft auf theoretische Erklärung bzw. evtl. das Zeigen eines Films beschränken.
Es ist darauf hinzuweisen, dass natürlich bei Hilfeleistungen im familiären Umfeld (ohne Coronabelastung) jederzeit die Wiederbelebung durch die Beatmung unterstützt und so in ihrer Wirksamkeit gesteigert werden kann.
Im Einzelnen gilt:

- Themenkreis 1 - Schemata: es handelt sich um rein theoretischen Unterricht.
- Themenkreis 2 - Bewusstlosigkeit/Helmabnahme: Die Helmabnahme erfolgt unter Anwendung von Handschuhen. Bei der Atemkontrolle auf direkte Annäherung an die Atemwege (Hören, Fühlen) verzichten, nur auf Atembewegungen im Brust-/Bauchbereich achten. Bei bestehender Atmung Seitenlage unter Nutzung von Handschuhen.
- Themenkreis 3 - Hygiene: Dieses Thema ist ja derzeit in aller Munde, so dass hier evtl. etwas ausgeweitet werden kann. Das Niesen des Schülers könnte ja auch auf eine beginnende Erkrankung mit COVID-19 hindeuten... Welche Maßnahmen sind dann zu bedenken?

- Themenkreis 4 - Akute Erkrankung: Das Thema lässt sich rein theoretisch behandeln. Sollte die Lagerung vor-/durchgeführt werden, sind Handschuhe zu verwenden.
- Themenkreis 5 - Hitzeeinwirkung: Bei der Hilfeleistung werden Handschuhe verwendet.
- Themenkreis 6 - Ertrinkungsunfall: Derzeit muss auf die Übung der Beatmung verzichtet werden. Soweit möglich, sollten Medien zur Verdeutlichung eingesetzt werden. Gerade bei Kindern ist jedoch in der Realität in solchen Fällen die rasche Beatmung lebensrettend. Es liegt daher im Ermessen des Helfers, ob er sie anwendet (verunglückte Geschwister, Freunde, ...)
- Themenkreis 7 - Sportverletzung: Die Hilfeleistung erfolgt unter Einsatz von Handschuhen.
- Themenkreis 8 - Wiederbelebung: In dieser Einheit ist primär nur das Vorgehen „Prüfen - Rufen - Drücken“ vorgesehen. Neben der Verwendung von Handschuhen besteht hier der Eigenschutz in der Bedeckung des Gesichts des Betroffenen mit geeignetem Material. Da durch die Herzdruckmassage die herausgedrückte Luft des Betroffenen Aerosole bilden könnte, soll deren Verbreitung eingeschränkt und der Kontakt des Helfers damit vermieden werden. Diesem Zweck könnte die MNB des Betroffenen dienen, ein teilweise entfaltetes Verband- oder Dreiecktuch, aber auch ein Schal oder Kleidungsstück. Bei der Atemkontrolle auf direkte Annäherung an die Atemwege (Hören, Fühlen) verzichten, nur auf Atembewegungen im Brust-/Bauchbereich achten. Das Üben der Herzdruckmassage erfolgt tunlichst mit Handschuhen, trotzdem wird nach jedem Übenden der Brustkorb der Übungspuppe mit einem Desinfektionstuch abgewischt.
- Themenkreis 9 - Schulsanitätsdienst: Hier geht es um rein theoretischen Unterricht.

Wie steht es um das Wiederbelebungs-Training?

Das Wiederbelebungs-Training gemäß der KMBek vom 23.06.2019 ist in allen Jahrgangsstufen zur Durchführung im Klassenverband vorgesehen. Es gelten also alle diesbezüglichen Regeln des Hygieneplans.
Auf die Übung der Atemspende ist unter den derzeitigen Umständen zu verzichten. Weitere Ausführungen dazu finden sich unter dem Punkt Juniorhelfer plus .

Wiederbelebungs-Training der Jahrgangsstufen 7/8 - Modul 1

- Im Teil 1 - Notruf - ist der Eigenschutz durch die MNB bei Helfer und Betroffenem zu ergänzen. Hinsichtlich der Atemkontrolle gilt die Beschränkung auf sichtbare Atembewegungen im Brust-/Bauchbereich.
- Im Teil 2 wird nur die Herzdruckmassage durchgeführt. Es gelten die Ausführungen zum Juniorhelfer plus, Themenkreis 8.

Wiederbelebungs-Training der Jahrgangsstufen 9/10 - Modul 2

- Im Teil 1 - Stabile Seitenlage - gelten die Ausführungen zum Juniorhelfer, Themenkreis 5.
- Im Teil 2 wird nur die Herzdruckmassage durchgeführt. Es gelten die Ausführungen zum Juniorhelferplus, Themenkreis 8.

Wiederbelebungs-Training der Jahrgangsstufen 11/12 - Modul 3

- Im Teil 1 - Automatisierter Externer Defibrillator (AED) - geht es vor allem um theoretischen Unterricht.
- Im Teil 2 kann derzeit nur die Herzdruckmassage in Verbindung mit dem AED durchgeführt werden. Auf die Beatmung ist zu verzichten. HInsichtlich der Herzdruckmassage gelten die Ausführungen zum Juniorhelferplus, Themenkreis 8. Der AED ist nach jedem Übenden an allen Berührungsflächen mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

Können Erste-Hilfe-Kurse durchgeführt werden?

Die Hilfsorganisationen haben wieder mit der Durchführung von Kursen, auch an Schulen, begonnen. Neben den Hygienerichtlinien der Schulen gelten für die Kurse auch zusätzliche Vorschriften der für die Ausbildung zuständigen Stellen.
Näheres können Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Hilfsorganisation erfahren.

Wie geht es mit dem Schulsanitätsdienst weiter?

Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst hat im September 2020 eine gemeinsame Empfehlung der Hilfsorganisationen zu diesem Thema veröffentlich. Sie findet sich im Downloadbereich von www.schulsanitätsdienst-bayern.de.
Da außerunterrichtliche Aktivitäten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis einschließlich Januar 2021 ausgesetzt wurden, wird diese Aussetzung von den Hilfsorganisationen auch für Treffen und aktive Dienste der Schulsanitätsdienste empfohlen.
Laut Hinweisen aus dem StMUK ist der Schulsanitätsdienst allerdings keine außerunterrichtliche Aktivität, sondern eine in der KMBek zur Ersten Hilfe vom 23.06.2019 explizit vom Freistaat geforderte Form von Schüleraktivität. Erste-Hilfe-Themen sind des weiteren auch lehrplanrelevant und deshalb ins Unterrichtsgeschehen mit einzubeziehen.
Gemäß dem aktuellen Hygienekonzept sind Wahlunterrichte zulässig und SSD-Treffen sind durchaus mit einem Wahlkurs gleichzusetzen, können also abgehalten werden.
Auch der aktive SSD-Einsatz ist nicht per se verboten, da zum Beispiel Maßnahmen der Ersten Hilfe als Ausnahme für erlaubte Unterschreitungen des Mindestabstandes im Hygienerahmenkonzept extra aufgeführt sind.
Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beat-

mungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.
Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulaufwandsträger zuständig.
Durch geeignete Planung und eine evtl. Beschränkung der Einsatzzeit auf die Pausenzeiten der Jahrgangsstufe der jeweils diensttuenden Schulsanitäter sollte möglichst vermieden werden, dass diese in viele verschiedene Klassen und deren Räume geleitet werden. Auch erscheint es nicht empfehlenswert, dass Schulsanitäter Mitschüler mit Krankheitszeichen längere Zeit im geschlossenen, evtl. schlecht belüfteten Sanitätsraum betreuen.
Die Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung liegt weiterhin vorrangig bei Lehrkräften und erwachsenem Schulpersonal. Schulsanitäter werden auch in Zeiten von COVID-19 nur unter Aufsicht des Lehrpersonals in dessen Verantwortung tätig.
Es liegt im Ermessen des verantwortlichen Leiters des Schulsanitätsdienstes (gemäß KMBek eine Lehrkraft der Schule) im Einvernehmen mit der Schulleitung Treffen und Ausbildungsveranstaltungen für die Schulsanitäter unter Einhaltung der Hygieneregeln zu veranstalten und die Rahmenbedingungen für den aktiven Einsatz zu schaffen.
Dies gilt übertragen auch für den „Pausendienst“ der Juniorhelfer im Grundschulbereich.
Es ist zu dokumentieren, wer mit wem Dienst hatte oder als Teilnehmer bei einem Treffen oder einer Ausbildungsveranstaltung war.

Bedeutung der Ersten Hilfe:

Notfälle nehmen keine Rücksicht auf Zeiten einer Pandemie. Sie geschehen einfach.
Dann braucht es Helfer, die beherzt eingreifen, ohne sich oder andere zu gefährden.
Deshalb müssen das richtige Helfen und die Wahrung des Eigenschutzes auch in Zeiten von COVID-19 weiter erlernt und geübt werden.
Den Rahmen setzt der Hygieneplan für die Schule(n).
Ausfüllen müssen ihn engagierte Lehrkräfte, die ihre Schüler zu Juniorhelfern ausbilden, mit ihnen die Wiederbelebung trainieren oder einen Schulsanitätsdienst betreiben.
Seien Sie bitte auch so eine Lehrkraft!
Und bleiben Sie und Ihre Schüler möglichst gesund!

Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Schularbeit

Bayerisches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München
Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de